



Psychotherapie Praxis Nuri Sait Lewandovski

Systemische Einzel-, Familien- und Paartherapie

Psychologischer Psychotherapeut

Augustastr. 85 · 58452 Witten

Tel. 0178 3491908 · E-Mail: lewandovski-psychotherapie@posteo.de

Steuer-Nr. 70971364281

Gebührenordnung / Leistungsübersicht Psychotherapie

Für Privatpatient:innen und Selbstzahler:innen

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der von mir erbrachten psychotherapeutischen Leistungen und der zugehörigen Honorare. Grundlage sind die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), Abschnitt G – Psychotherapie (GOP), sowie die Gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen (BÄK / BptK / PKV / Beihilfe, Stand 01.07.2024). Die angegebenen Beträge sind Richtwerte. Irrtümer sind vorbehalten.

Leistung	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag	Anzahl / Hinweis
Beratung & Sprechstunde				
Beratung (auch telefonisch / per E-Mail)	1	2,3	10,72 €	nach Bedarf
Eingehende Beratung (auch telefonisch / per E-Mail)	3	2,3	20,11 €	nach Bedarf (mind. 10 Min.)
Psychotherapeutische Sprechstunde (mind. 25 Min.)	812S	2,3	67,03 €	zu Behandlungsbeginn, bis 6x / Jahr
Eingehende Beratung von Bezugspersonen	817	2,3	24,13 €	nach Bedarf
Therapieleistungen				
Psychotherapeutische Akutbehandlung (je 25 Min.)	812A	2,3	67,03 €	bis 24x / Jahr
Psychotherapeutische Kurzzeittherapie (je 25 Min.)	812K	2,3	67,03 €	bis 48x / Jahr
Systemische Therapie in der Langzeittherapie/Boostersitzung (50 Min.)	870a	2,3	100,55 €	individuelle Sitzungszahl im Anschluss an die Kurzzeittherapie
Gruppentherapie – Kurzzeittherapie (50 Min.)	812a	2,3	67,03 €	bis 48x / Jahr
Diagnostik				
Erhebung des aktuellen psychischen Befundes	801a	2,3	33,52 €	je Sitzung (außer Sprechstunde)
Biografische Anamnese	860a	2,3	123,34 €	1x zu Behandlungsbeginn, ggf. bei Umwandlung in LZT
Vertiefte Exploration (mit Bezugs- / Kontaktpersonen)	807a	2,3	53,62 €	nach Bedarf
Psychologische Testbatterie / standardisiertes Interview (pro Interview)	855a	1,8	75,75 €	regulär 3x (Beginn, Verlauf, Ende) und ggf. nach Bedarf
Berichte, Anträge & Verwaltung				
Verfahrensspezifischer Bericht an den Gutachter	85a	2,3	67,03 €	je angefangene Arbeitsstunde (bis zu 3x/Antrag)
Schriftliche gutachtliche Äußerung für längere Schriftstücke wie Stellungnahmen/Befundberichte	85	2,3	67,03 €	je angefangene Arbeitsstunde
Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis	70	2,3	5,36 €	
Schreibgebühr zum Gutachterbericht	95	1,0	3,50 €	je angefangene DIN-A4-Seite

Leistung	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag	Anzahl / Hinweis
Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht (z.B. für Anamnese, Befund, Bewertung der Epikrise oder Therapie)	75	2,3	17,43 €	nach Bedarf (für kürzere Befundberichte)
Psychotherapeutische Behandlung durch eingehendes therapeutisches Gespräch – auch mit gezielter Exploration	804a	2,3	20,11 €	nach Bedarf (für kurze psychotherapeutische Gesprächstermine)
Nicht erstattungsfähig				
Ausfall- / Bereitstellungshonorar (keine GOP-Leistung und nicht erstattungsfähig)	–	–	100 €	pro nicht rechtzeitig abgesagte Therapiestunde; selbst zu tragen

Hinweise zur Abrechnung

- Grundlage sind die GOÄ (Abschnitt G, Psychotherapie) und die Gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen (BÄK / BptK / PKV / Beihilfe, Stand 01.07.2024). Die Beträge können sich mit dem GOÄ-Punktwert ändern.
- Bei den 25-Minuten-Ziffern (z. B. 812a) ist die Abrechnungseinheit 25 Minuten; eine 50-Minuten-Einheit entspricht dem doppelten Betrag.
- Der angegebene Steigerungsfaktor (i. d. R. 2,3-fach) kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden; die Beträge erhöhen sich entsprechend.
- Wird eine Sitzung einvernehmlich um mehr als 10 Minuten verlängert, wird die zusätzliche Zeit anteilig (in Einheiten von 10 Minuten) durch die entsprechende Erhöhung des Steigerungsfaktors berechnet
- In meiner Praxis fällt ein Bereitstellungshonorar an, falls Sie nicht 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagen. Da meine Praxis eine Bestellpraxis ist, wird zu jedem vereinbarten Termin nur ein/e Patient:in einbestellt. Diese Frist macht eine Einbestellung anderer Patient:innen möglich. Da das Ausfallhonorar keine GOP-Leistung ist, ist sie somit nicht erstattungsfähig. Die Kosten müssen Sie in dem Fall selbst übernehmen.

Erstattung & Qualifikation

Ich bin approbierter systemischer Psychotherapeut und verfüge über einen Arztregistereintrag. Alle GOP-Leistungen sind grundsätzlich durch private Krankenversicherungen und die Beihilfe erstattungsfähig, sofern Psychotherapie bei Psychologischen Psychotherapeut*innen zum Leistungsumfang Ihres Vertrags gehört. **Antragsverfahren, Anzahl erstatteter Sitzungen und Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Vertrag und Krankenkasse erheblich.** Bitte klären Sie dies vor Therapiebeginn mit Ihrer Versicherung bzw. Ihrer Beihilfestelle.

Zusätzliche GOP-Leistungen kommen bei Bedarf im Einzelfall hinzu. Darunter zählen beispielsweise Sach- oder Portokosten, Bescheinigungen, etc. Eine vollständige Übersicht finden Sie unter <https://diego.one/goa> unter dem Buchstaben G.